

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**  
**- Stadtdirektion -**

---

Zahl: 1-0041-2016/Mag.Ko/Vo.

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die am Dienstag, dem **08.03.2016**, um **18:00 Uhr**, im Schloss Porcia - Ratsaal  
stattgefundene

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

#### **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

Bürgermeister Gerhard Pirih  
1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth  
2. Vizebürgermeister Andreas Unterrieder  
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher  
Stadtrat Ing. Franz Eder  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Heinrich Trupp  
in Vertretung für Stadtrat Gerhard Klocker  
Stadtrat Christian Klammer  
Gemeinderätin Mag. phil. Christine Granig  
Gemeinderätin Almut Smoliner  
Gemeinderätin Angelika Hinteregger  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario Müller  
in Vertretung für Gemeinderat Roland Mathiesl BA  
Gemeinderätin Kathrin Rainer  
Gemeinderat Mag. Dr. Adolf Lackner  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister  
in Vertretung für Gemeinderat Rudolf Rainer  
Gemeinderätin Andrea Oberhuber BA MA  
Gemeinderat Alexander Glanzer  
Gemeinderat Christof Dürnle  
Gemeinderat Wolfgang Hassler  
Gemeinderat Volker Grote  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler  
in Vertretung für Gemeinderätin Ines Hattenberger  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderat Markus Unterguggenberger  
Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Klaus Sommeregger  
Gemeinderat Albert Lagger  
Gemeinderätin Barbara Samobor  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ingeborg Glanzer  
in Vertretung für Gemeinderätin Nadja Seebacher  
Gemeinderat Johannes Tiefenböck  
Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz MAS MTD

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland Holzmann  
in Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard Köfer  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter  
in Vertretung für Gemeinderätin Ina Rauter  
Gemeinderätin Anita Ziegler

Abwesende Gemeinderatsmitglieder:

Stadtrat Gerhard Klocker  
Gemeinderat Roland Mathiesl BA  
Gemeinderat Rudolf Rainer  
Gemeinderätin Ines Hattenberger  
Gemeinderätin Nadja Seebacher  
Gemeinderat LR Gerhard Köfer  
Gemeinderätin Ina Rauter

für die Verfassung der Niederschrift  
verantwortlich:

Mag. Erich Kofler

Schriftführer/in:

Katrin Vorhofer

Bei der Sitzung waren 8 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 13 Zuhörer und 3 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 08.03.2016 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

## **T a g e s o r d n u n g**

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
  - 2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
  - 3 Vorlage des Voranschlages 2016
    - a) ordentlicher Haushalt
    - b) außerordentlicher Haushalt
    - c) Verordnung
  - 4 Vorlage des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2016 - 2020
  - 5 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015; Zuführung zur Rücklage
  - 6 Löschung des Wiederkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 265, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Adolf Sattlegger/Pia Gfrerer
  - 7 Löschung des Vorkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 2535, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer Edwin Hackl und Angela Hackl-Sarvas
  - 8 Löschung des Wiederkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 261, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Alfred Senfter
  - 9 Kanalisation Millstätter See - Süd  
Festlegung Kanalbenützungsg Gebühr - Verordnung
  - 10 Alternativenergieförderung 2016
  - 11 Änderung der Abwicklung Fernwärmeförderung des Landes Kärnten
  - 12 Volksschulen Ost und West, Festlegung Sanierungsplan (Prioritätenreihung)
  - 13 Verkauf der Gemeindegrundstücke Nr. 287/18, .743 und 287/11, Gb 73419,  
Wohnhäuser Hochgoschstraße 7 und 8 an die Hochgosch Bauträger GmbH,  
Lendorf
- TOP 14 – Antrag Flexible Betreuungszeiten in den städtischen Horten (Neos)  
TOP 15 - Antrag Raumordnungsfachliches Gutachten (Neos)  
TOP 16 - Antrag Umsetzung einer interkommunalen Wirtschaftsregion (FPÖ)  
TOP 17 - Antrag freiwillige Spende Getränkekonsumation

**1. Bestellung Protokollunterfertiger**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 08.03.2016 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Alexander Glanzer (SPÖ)** und **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** bestimmt.

## **2. Berichte der Mitglieder des Stadtrates**

### **A) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

---

a) Stadtrat Ing. Eder berichtet, dass es derzeit noch immer Verhandlungen mit dem Tourismusverband über die Einigung mit der Stadtgemeinde gibt. Es ist uns sicherlich bewusst, dass es für diese Akteure sehr schwierig ist zu verstehen, dass ein Tourismusverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist und diese Gesetzmäßigkeiten unterliegt, die am Anfang sehr schwierig umzusetzen sind. Man ist jedoch sehr bemüht diese Hilfestellung zu leisten. Es bedarf noch einiger Gespräche und man hofft, dass diese bis Ende März / Anfang April einer glücklichen Einigung zuführen zu können.

b) Des Weiteren weist er auf die Kulturinitiativen hin. In der Galerie gibt es derzeit die Ausstellung von Udo Hohenberger zu sehen. Bei LiteraturPur fand vorige Woche der Vortrag „Roman ohne U“ von Judith W. Taschler statt. Am 17.03.2016 präsentieren Anna Knott und Reinhard Winter bei InSzene Schlager und Kabarett aus den 20iger Jahren. Ein weiteres Highlight findet am 11.03.2016 bei Guitarena mit Peter Ratzenbeck statt.

### **B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

---

Stadtrat Klammer merkt bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung an, dass es aufgrund einer Fehllieferung im vergangenen Jahr zu Problemen gekommen ist. Mit Hilfe der Firma Krobath konnten die technischen Komponenten rechtzeitig behoben werden. Es gab diesbezüglich ein Gespräch mit der Firma Wien Energie. Die fehlenden Komponenten / Motive werden in der Rechnungslegung nicht aufscheinen. Gleichzeitig können die zusätzlich entstandenen Kosten von der Firma Krobath in Höhe von € 2.800,- von der Rechnung abgezogen werden.

Man hofft, dass diese Probleme in den nächsten Jahren nicht mehr vorkommen werden.

### **C) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

---

Kein Bericht.

### **D) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

---

Stadtrat Ing. Gritschacher ist erfreut, dass der Finanzreferent nach drei Monaten ein Budget vorgelegt hat. Es ist noch nicht gewiss, ob dieses eine Zustimmung erhalten wird.

Weiters berichtet er, dass am 02.02.2016 eine Gemeinderatsitzung stattgefunden hat. Das Protokoll ist leider noch ausständig.

Beim Projekt Hochwasserschutz St. Peter betrug die Ausschreibungssumme ca. € 500.000. Die Firma Strabag war Best- und Billigstbieter. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: € 24.000 für das Biotop, € 55.000 für die Entwässerung und € 420.000 für den Hochwasserschutz. Für den Hochwasserschutz ist es gelungen eine Förderung in Höhe von 82,7 Prozent von Bund und Land zu erhalten. Es ist noch unklar, ob man auch für die Entwässerung eine Förderung erhält.

Er verliest eine Wortmeldung des Bürgermeisters aus der Zeitung „Woche“ vom 24.02.2016: „Ich habe mich am 09.01.2014 mit Holub und LH Dr. Peter Kaiser getroffen. Wir konnten gemeinsam die Richtlinien für die Abwasserbeseitigung auf Schiene bringen.“

**E) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

---

Am Beginn seines Berichtes möchte Vizebürgermeister Ing. Unterrieder allen anwesenden Frauen zum heutigen Weltfrauentag gratulieren. Am 08.03.2016 wird für die Gleichberechtigung von Mann und Frau gekämpft.

a) Als Gesundheitsreferent darf er berichten, dass am 18.02.2016 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Regionaler Strukturplan - Gesundheit Kärnten 2020“ im Krankenhaus Spittal stattgefunden hat. Zuvor gab es eine Resolution der Bürgermeister im Bezirk zur Erhaltung des Krankenhauses Spittal. Es wurde ein klares Signal gesendet, dass der gesamte Bezirk hinter dem KH Spittal steht. Weiters gibt es eine Unterschriftenaktion „Pro KH Spittal“, womit bereits 25.000 Unterschriften eingeholt werden konnten.

Bei dieser Informationsveranstaltung konnten einige Dinge, die die Bevölkerung teilweise verängstigen und in den Medien nicht korrekt publiziert worden sind, geklärt werden. Eine sehr zentrale Frage war zum Beispiel, ob das Krankenhaus Spittal von einer Schließung bedroht ist. Die Antwort ist ganz klar Nein. Im KH Spittal sollen weiterhin alle Leistungen angeboten werden und es soll einen Ausbau für orthopädische Leistungen geben. Als Bürger der Stadt Spittal braucht man in diese Richtung keine Angst haben.

Ein weiteres Thema war die Notfallambulanz. Ein ganz klarer Auftrag des allgemein öffentlichen Krankenhauses ist es, eine 24-Stunden-Notfallambulanz aufrecht zu erhalten. Dies ist eine ganz wichtige Information für die Bürger. Die Notfallambulanz ist vertraglich sichergestellt und finanziert.

Zusätzlich wurde die Streichung der 25 Betten (5 in der Gynäkologie, 15 in der Inneren Medizin und 5 in der Chirurgie) angesprochen. Das Thema der Auswirkung ist noch nicht ganz klar. Man hat in den Stationen eine Auslastung von 60 bis 70 Prozent, d.h. die Anzahl der Betten ist im Schnitt nicht belegt. Es besteht die Möglichkeit unter der Woche, wo mehr Bedarf ist, zusätzliche Betten aufzustellen.

Es wurde auch dargestellt, wie die Finanzierung des KH Spittal aussieht. Das KH Spittal ist ein allgemein öffentliches Krankenhaus, mit allgemein öffentlichem Versorgungsauftrag und wird nahezu zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert. Es ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber für den Bezirk Spittal ist. Die Wertschätzung gegenüber dem Krankenhaus ist sehr groß. Das Krankenhaus wird privat von der Familie Samonigg geführt, die dies seit Jahrzehnten mit sehr viel Engagement macht.

**Gemeinderätin Ziegler (TS)** fragt bezüglich der Kinderbetreuung nach, da bis dato Kindernotfällen nur im Krankenhaus Villach behandelt werden. Dies ist ein sehr großes Anliegen seitens der Bevölkerung.

**2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder (SPÖ)** erwähnt, dass dies derzeit nicht angedacht wird.

**Gemeinderat LAbg. Staudacher (FPÖ)** merkt an, dass der maßgeblich betroffene Bereich der sehr wohl benachteiligt ist, der niedergelassene Bereich der Ärzte ist. Es gibt einen Ärztemangel, einen Nachwuchsmangel, Mangel im Fachärzteebereich. Durch die Umsetzung des Projektes „Regionaler Strukturplan - Gesundheit Kärnten 2020“ verliert man weitere Kassenstellen (3 Kassenstellen im Bereich der Allgemein Medizin und jeweils eine Kassenstellen im Bereich der Chirurgie und Neurologie). Diese Primary Health Care (PHC), als Wunderwerk von Frau LHStv. Dr. Prettnner, ist nicht rechtskonform. Es gibt sehr wohl noch Themen die aufzuarbeiten sind und die von der Stadtgemeinde mit Argusaugen beobachtet werden sollten. Eine Gesundheitsversorgung, auch im niedergelassenen Bereich, ist im Sinne aller.

**2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder (SPÖ)** bestätigt, dass beobachtet werden muss, dass die Versorgung im Raum Spittal sichergestellt ist. Der Strukturplan soll bis 2020 umgesetzt werden, d.h. man hat noch Zeit um einige Dinge abzuklären. Dieser ist eine Forderung des Bundes, um zukünftig beim Finanzausgleich Ertragsanteile in dieser Höhe zu bekommen.

**Gemeinderat LAbg. Staudacher (FPÖ)** wirft ein, dass auch die Ärztegehälter ein Problem darstellen. Im Krankenhaus Spittal betrifft dies rund € 800.000,-. Deshalb gibt es auch den Investitionsstopp im Krankenhaus. In weiterer Folge ist auch die Erhöhung der Pflege in der Schwebe. Sollte dies auch umgesetzt werden, stellt dies ein großes Problem dar.

**2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder (SPÖ)** erklärt, dass beim Informationsabend ersichtlich gemacht wurde, dass es weniger um die Bettenanzahl geht, sondern eher um die Finanzierung der € 800.000 für die Ärztegehälter. Es ist noch nicht klar, was genau beim Pflegepersonal herauskommt. Die Leistung steigt und die Gehälter bleiben gleich. Es ist legitim, dass eine Anpassung gefordert wird.

**Stadtrat Ing. Eder (ÖVP)** merkt an, dass sehr viel politische Polemik enthalten ist. Es war nie die Rede davon, dass das Krankenhaus Spittal geschlossen werden soll. Fakt ist, dass es zu einer Einschränkung des Angebotes kommt. Ihm persönlich wäre es lieber gewesen, wenn der Gesundheitsreferent und die SPÖ geschlossen bei der Landesrätin aufgetreten wären und mitgeteilt hätten, dass eine Einschränkung in Spittal nicht akzeptiert wird. Die Unterschriftenlisten aus der Bevölkerung hat aufgezeigt, wie hoch das Engagement ist, dass dieses Versorgungsinstrument im vollen Umfang erhalten bleibt.

b) Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Unterrieder, dass es im Standesamt eine Erste-Hilfe-DVD für Kindernotfälle gibt. Diese kann zum vergünstigten Preis in Höhe von € 11,99 bezogen werden. Bei der Anmeldung des Kindes besteht somit die Möglichkeit, dass man sich zum Thema Kindernotfälle informieren kann.

Pro Jahr verunglücken in Österreich rund 170.000 Kinder.

c) Er möchte sich recht herzlich beim Team Österreich Tafel bedanken, da dies eine wichtige Einrichtung für den Bezirk darstellt. Die 40 ehrenamtlichen Mitarbeiter versorgen rund 500 Klienten.

d) Anschließend weist der Vizebürgermeister auf die Veranstaltung „Wir machen Musik für Lukas Müller“ hin. Am 08.04.2016 wird ein Benefizkonzert zu seinen Gunsten im Stadtsaal stattfinden. Mit dabei sind Udo Wenders, MGV „Liederquell“ Molzbichl, Glei 3, Zwazwatett, Gospelchor „Sound of Joy“, etc. Dies ist eine tolle Gelegenheit einen Sportler auf seinen Weg der Rehabilitation zu unterstützen.

Weiters darf er den Ultras Spittal zum Meistertitel gratulieren, die dadurch in die nächst höhere Klasse der Kärntnerliga aufgestiegen sind.

Ein weiteres Highlight war die Skaterwoche in der Kulmaxhalle. Er hofft, dass man mit Hilfe der LAG Nockregion ein Projekt zu Stande bringt, um einen Skaterpark errichten zu können.

Ein großer Dank gilt den Kinderfreunden Spittal für die Abhaltung des Skikurses, an dem 150 Kinder teilgenommen haben.

Die Stadt Spittal hat seit diesem Frühjahr eine Damen-Bundesligamannschaft. Das erste Spiel findet am 20.03.2016 um 14:00 Uhr im Goldeckstadion statt.

In den letzten Wochen fanden die Landesmeisterschaften der Schwimmer und das Intern. Meeting um die Wappenschale der Stadt Spittal statt. Er gratuliert den Sportlerinnen zu ihren Erfolgen. Ein großer Dank gilt dem Verein SV Volksbank Spittal, mit Obmann Ferdiand Kendi, der diese Bewerbe abwickelt. Die Stadt Spittal kann sehr stolz auf die Durchführung solch großer Bewerbe sein.

Aus dem Bereich der Jugend ist anzumerken, dass das JuSe wieder die Zusicherung der Landesförderung in Höhe von € 6.000 erhalten hat. Die Jugendarbeit wird honoriert. Am 12.03.2016 wird ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen ab 13 Jahre und Frauen angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos.

**3. Vorlage des Voranschlages 2016**  
**a) ordentlicher Haushalt**  
**b) außerordentlicher Haushalt**  
**c) Verordnung**

**Berichterstatter:** Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Am Beginn berichtet Stadtrat Klammer über die Änderungen bzw. Umstrukturierungen in diesem Budget neu 2016. Der erste Voranschlagsentwurf wird als Budget alt betitelt.

Vergleich der Gesamtsummen:

	Budget alt	Budget neu	Differenz
ordentlichen Voranschlag	€ 38.844.900	€ 39.494.100	€ 649.200
Außerordentlicher Voranschlag	€ 16.335.000	€ 19.283.600	€ 2.948.600
Gesamtsumme	€ 55.179.900	€ 58.777.700	€ 3.597.800

Die Veränderungen der Budgetsummen ziehen sich durch das gesamte Budget. Die Werte wurden teilweise neu berechnet und angepasst. Nach einer Mitteilung des Landes hinsichtlich der Pflichtausgaben wurden diese dementsprechend angepasst. Die Umlage an den Sozialhilfeverband Spittal an der Drau wurde nunmehr mitaufgenommen. Im ursprünglichen Budgetentwurf gab es bei den Personalkosten eine Erhöhung von 2 Prozent. Die tatsächliche Erhöhung liegt jedoch lediglich bei 1 Prozent. Nach Rücksprachen mit den Referenten wurden die größeren Beträge angepasst. Im Jahr 2019 findet die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik statt. Dies wird für alle Gemeinden eine große Aufgabe werden. Gemeinden über 10.000 Einwohnern müssen bereits im Jahr 2019 umstellen. Kleinere Gemeinden hingegen erst ab 2020.

Auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV) sind in Einzelfällen Neuordnungen erforderlich.

Aufgenommen wurden einerseits Planungskosten für brandschutztechnische Evaluierungsmaßnahmen und andererseits Planwerte für bauliche Maßnahmen. Eine Korrektur musste bei den Sportstätten betreffend der Betriebskosten durchgeführt werden. Die Stadtgemeinde verpachtet die Sportstätten bzw. das Bad an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau GmbH. Ursprünglich wurde dies über einen Haushaltansatz durchgeführt. Es erfolgte eine neue Zuordnung zu den einzelnen Sportstätten und es wurde eine Aufteilung durchgeführt.

Bezüglich der Anfrage von StR Ing. Eder in der letzten Sitzung ist anzumerken, dass der zuständige Abteilungsleiter und Stadtrat Klocker heute nicht anwesend ist. Er wird versuchen dies kurz zu erklären. Die Betriebskostenverrechnung wurde unter einem Ansatz dargestellt. Nunmehr gibt es die Zuordnung der einzelnen Sportstätten. Warum ist es dazu gekommen?

Man hat auf der Einnahmenseite diesen Ansatz, der zuerst im Konvolut sich wiedergefunden hat, nun aufgeteilt und hat auf der einen Seite diesen Betrag nicht reduziert. Es war keine Fehlbuchung seitens der Finanzabteilung. Dieser Ansatz war von Seiten der zuständigen Abteilung nicht richtig bekanntgegeben worden. Im nunmehrigen Voranschlag 2016 ist dies transparent und korrigiert dargestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss über die Vereinbarung mit der Kelag wurde im Budget berücksichtigt. Die Reduzierung des Sitzungsgeldes auf den Wert 2015 wurde ebenso aufgenommen, wie die Investitionen in den Hochwasserschutz. Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch Bedarfszuweisungsmittel, Rücklagen sowie geringfügige Anpassungen bei der Kommunalsteuer

und den Ertragsanteilen auf Grundlage der Werte des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2015. Für bauliche Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei den Kindergärten Ost und Rothenthurn konnten beträchtliche Fördermittel aus der Art. 15a Vereinbarung erzielt werden, welche im vorliegenden Budget enthalten sind.

Das Maastricht-Ergebnis hat sich natürlich auch verändert und ist gegenüber dem ursprünglichen Budget wesentlich höher und liegt nunmehr bei € 2.057.600. Auswirkungen sind die Transferzahlungen des Bundes bei der Sporthalle sowie die Transferzahlungen der Kelag. Am 16.02.2016 fand ganztägig die Budgetbegutachtung durch die Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung) statt. Es gab keine Beanstandungen.

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2016:

Die Stadt Spittal setzt 2016 und die Folgejahre mächtige Impulse für die Wirtschaft. Das Ziel Haushaltsausgleich kann durch das vorliegende Budget erreicht werden. Das Budgetvolumen im ordentlichen Haushalt beträgt € 39.494.100,--. Hohe Investitionen mit Schwerpunkt Wasserbau, Kanalbau und Straßenbau prägen 2016 sowie in den Folgejahren den außerordentlichen Haushalt. Das Volumen beträgt € 19.283.600,--. Das Gesamtbudgetvolumen beläuft sich somit auf € 58.777.700,--.

Im ordentlichen Haushalt ist festzustellen, dass die wesentlichen gemeindeeigenen Einnahmen (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) stagnieren. Geringfügige Anpassungen konnten bei der Kommunalsteuer vorgenommen werden. Bei den Ertragsanteilen ist laut Mitteilung der Gemeindeabteilung keine Erhöhung, auch mittelfristig, vorzunehmen.

Es zeigt sich nunmehr, dass die Pflichtausgaben überproportional gegenüber den Einnahmen steigen. Die Transferzahlungen der Stadtgemeinde an das Land betragen 2016 voraussichtlich mehr als € 11,6 Millionen. Der Anteil an der Sozialhilfe (mit Heizkostenzuschuss, der Kopfquote bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Umlage an den Sozialhilfeverband Spittal) beträgt mittlerweile mehr als € 4,6 Millionen. Eine noch nicht absehbare Nachzahlung für das Jahr 2015 ist zu erwarten. Auswirkungen der Maßnahmen des Landes sind Bestandteil des vorliegenden Budgets. Speziell im Bereich Bildung wurden Förderungen teilweise eingestellt, weitere nicht mehr wertangepasst.

Stagnierende Einnahmen und steigende Pflichtausgaben bewirken, dass in vielen Bereichen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden musste. Es wird das vorliegende Budget die Ausgangsbasis für eine Leistungs- und Aufgabenkritik sein müssen. Im laufenden Betrieb wurden unter Berücksichtigung von vertraglichen Ausgaben der Verwaltungs- und Betriebsaufwand reduziert. Um wegfallende bzw. nicht steigende Einnahmenbestandteile kompensieren zu können ist die genannte Aufgabenkritik bei den Ermessensausgaben unumgänglich. Die bereits 2016 spürbare Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist in der mittelfristigen Planung noch größer. Von der Gemeindeabteilung wird bei den Rahmenbedingungen für den Voranschlag 2016 darauf hingewiesen, dass „bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden dürfen, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre“. Im vorliegenden Budget konnten noch freiwillige Leistungen, Ermessensausgaben sowie Subventionen berücksichtigt, aber nicht alle Wünsche aufgenommen werden. Es liegt in der Leistungs- und Aufgabenkritik, in welcher Höhe und in welcher Form diese weiterhin möglich sein werden. Vorrangig zu behandeln sind auf jeden Fall die Pflichtausgaben (Behindertengleichstellungsgesetz, Hochwasserschutz, Straßen, Bildungszentren, etc.). Dafür werden die erforderlichen finanziellen Mittel und Reserven primär sichergestellt.

Zu beachten ist die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: unter anderem wurde eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) vereinbart. Für die Gemeinden führt das Land ein Kontrollkonto. Abweichungen werden sanktioniert: unter anderem beträgt der Sanktionsbeitrag bei Verletzungen des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo 15 Prozent der Überschreitung! Mit den vorliegenden Budgetdaten wird ein positives Ergebnis ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind im ordentlichen Voranschlag  
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 39.494.100  
und im außerordentlichen Voranschlag € 19.283.600  
vorgesehen, sodass insgesamt € 58.777.700  
zur Verfügung stehen.

Der Referent verweist auf die finanzielle Situation sowie Maßnahmen 2016 und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Erläuterungen (ab Seite 5 des Voranschlages 2016 – Anlage A) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 18.02.2016 darüber beraten.

## **GENERALDEBATTE**

### **Gemeinderat Ing. Bärntatz (Neos) bringt seine Worte ein:**

Werter Herr Bürgermeister, liebe Stadträte, liebe Gemeinderäte, Besucher und Freunde von der Presse!

Es ist nun zwölf Wochen her, wo wir das erste Budget, Voranschlag, angesehen haben. Es hat sich in der Zeit einiges getan. Es gibt ein paar Klarheiten in den Finanzen. Es hat sich die Kelag niedergeschlagen. Es gibt zumindest bei den Instandhaltungskosten logischerweise eine Erhöhung. Ein Stück überraschend war für ihn, dass sich der Strompreis in keiner Weise verändert hat. Er gab gestern ein Telefonat: Information aus dem Rathaus: Wir haben den Aktionärstarif gekündigt. Die Verträge sind abgeschlossen. Die Stadtgemeinde zahlt jetzt sogar weniger Strom. Dies ist eine sehr positive Nachricht. Wir haben den Kommuntarif.

Es stellt sich die Frage, warum man nicht schon lange diesen Kommuntarif gewählt hat. Er glaubt nicht, dass wir gezwungen waren diesen Aktionärstarif anzunehmen. Wahrscheinlich wird man sich im Budget doch noch etwas ersparen. Er ist gespannt, ob es wirklich so ist und wird sich die Entwicklung sehr genau ansehen.

Ein paar Bereiche sind verstärkt worden wie z.B. der Bereich Kultur und der Straßenbau. Er geht davon aus, dass dieses Budget eine Zustimmung erhalten wird. Herr Hanke hat genau vor zwölf Wochen erklärt, warum die Neos gegen dieses Budget stimmen. Es gibt einen Vertrauensverlust aufgrund gewisser Vorgänge. Man hat viele Gespräche gesucht. Nach wie vor hat keine Aufklärung stattgefunden. Aus ihrer Warte hat sich nichts geändert, weshalb es keine Veranlassung gibt dem Budget zuzustimmen.

### **Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) hält seine Rede zur Generaldebatte:**

Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte, wertees Publikum!

Wie sein Vorgänger bereits erwähnt hat, sind einige Wochen vergangen. Es hat sich einiges getan. Er möchte auf ein paar Punkte kurz eingehen, wie z.B. erneuerbare Energien, Energieförderung. Obwohl die Förderungen der alternativen Energien wieder auf den Stand von 2015 zurückgesetzt wurden, hätte man sich mehr Engagement bezüglich der erneuerbaren Energien, aber auch Weichenstellungen im Budget für nachhaltige Verkehrslösungen gewünscht.

Weiters bemängelt man die schon fast zum Automatismus verkommene und reflektionslose durchgeführte Abdeckung des Verlustes der Betriebs GmbH durch den Ergebnisabführungsvertrages.

Die Zustimmungen zum Budget sind nicht nur Zahlen, sondern auch vertrauensbindende Maßnahmen bzw. Vertrauen zu den handelnden Personen. Man hat dies mehrfach beim ersten Voranschlag angesprochen und bemängelt. Er will dies nun nochmal wiederholen. Die Neubesetzung im Zuge der Umstrukturierung, welche sich auch im Stellenplan abzeichnet und somit auch im Budget sichtbar ist, kann man nicht, auch bei großzügigster Auslegung dieses Begriffs, als Musterbeispiel von Transparenz bezeichnen.

Die bisher vorliegenden Abrechnungen und Dokumente bezüglich Sanierung Sporthalle werfen Fragen auf, die zukünftig noch umfassender Klärung bedürfen.

Im neuen Voranschlag sind Mittel, welche aus der Übernahme von Betrieb und Wartung der Beleuchtungsanlagen und Ablöse des Aktionärstarifs seitens der Kelag an die Gemeinde geflossen sind, enthalten. Man besteht darauf, dass diese Mittel rein für die Verwendung von energieeffizienten Beleuchtungsmittel sowie energetischen Verbesserungen verwendet werden.

Neben der Kenntnisnahme von Budgetverbesserungen im Bereich Umwelt, Kultur und dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sehen wir vor allem die dringende Notwendigkeit von Investitionsmaßnahmen. Aus diesem Grund wird man dem vorliegenden Budgetvoranschlag zustimmen.

### **Anschließend bringt Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter (TS) seine Worte ein:**

Werter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadt- und Gemeinderat, werte Zuschauer!

Es freut das Team Spittal, dass beim neuerlichen Versuch zur Erstellung des Voranschlages 2016 die eklatante Erhöhung der Sitzungsgelder zurückgenommen wurde. Des Weiteren war es auch unser Wunsch, dass diverse Förderungen nachgebessert wurden. Somit wird das Team Spittal dem Voranschlag 2016 seine Zustimmung geben. Wir möchten aber gleichzeitig festhalten, dass die Kommunikation mit allen Parteien für die nächsten Verhandlungen verbessert werden sollen.

Schließlich darf es bei diesem heiklen Thema nicht um persönliche Eitelkeiten gehen, sondern um die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Spittal.

### **Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) bringt nun seinen Vortrag ein:**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Im außerordentlichen Haushalt ist ersichtlich, dass es bei Punkt 15 Straßensanierung Finanzierungsplan 2015 eine Erhöhung von € 132.000 zum ursprünglichen vorgelegten Budget gibt. Des Weiteren wurde der Punkt 16 um € 200.000 erhöht. In Summe beträgt die Erhöhung für den Straßenbau rund € 332.000.

Er bedankt sich beim Bürgermeister, da die Erhöhung nun mehr beträgt, als gewünscht war. Wir stehen grundsätzlich dem Budget nicht negativ gegenüber.

### **Weiters hält Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) seine Rede zur Generaldebatte:**

Werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen aus dem Stadt- und Gemeinderat!

Nunmehr liegt nach drei Monaten wiederum ein Budget vor und es zeigt, dass die Mehrheit der Gemeindemandatäre Recht behalten hat, dass erste Budget abzulehnen, denn mittlerweile hat dieses Budget eine weit höhere Präzision erfahren. Weiters hat man das Gesamtvolumen um drei Millionen Euro gesteigert, nämlich statt 55,7 Millionen Euro auf 58,7 Millionen Euro. Es tritt hervor, dass eine übervorsichtige Budgetierung, die nicht mit der Realität in Einklang ist, natürlich die freie Finanzspitze sehr eingrenzt und einen geringeren Spielraum für Verhandlungen offen lässt. Wir haben natürlich in den letzten Jahren immer darauf gedrängt bereits auf die Doppik umzustellen. Gewisse Parameter in Exceltabellen und Excel sheets einzuführen, sodass man eine höhere Präzision erreichen kann und somit den Spielraum etwas aufweiten kann, sodass jedes Referat und Referent hier einen größeren Spielraum hat und die Verhandlungen leichter sind. Dies wäre nur eine Anmerkung für die späteren Verhandlungen.

Dass eine Fehlbuchung über € 200.000 eine nicht-korrekte-Darstellung ist, nehmen wir ebenso zur Kenntnis wie eine bauliche Maßnahme kein Zaun sein kann. Weiters möchte er anführen, dass es uns gestört hat, dass die Idee eines Voranschlagsprovisoriums so wie es in der AGO unter § 89 festgehalten ist, immer die Möglichkeit offen lässt vernünftig und korrekt weiterzuarbeiten. Lediglich die einzelnen Beamten dazu angehalten sind, das Vorjahresbudget zu übernehmen und durch zwölf zu dividieren. Das sollte eine leichte Aufgabe sein, um hier nicht eine Blockade zu erreichen. Er glaubt, dass man über diese Thematik hinweg sind. Man hat daraus gelernt und es ist trotzdem weitergegangen. Er bedankt sich für die Teile im Bereich der Kultur, denn die Kulturschiene ist weiterhin bereits bearbeitet worden und ist im vollen Umfang wieder im Programm.

Unsere Kritikpunkte, die wir gehabt haben, Betriebs GmbH, Sporthalle, externe Rechtsberatung werden weiterhin aufrecht bleiben. Ein großer Diskussionspunkt werden sicherlich die Summen des Tourismusverbandes (TVB) sein. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass vielleicht die Ambitionen des TVBs mit den Möglichkeiten, die der finanzielle Spielraum bietet, nicht so gegeben sind, wie es in den Vorstellungen der einzelnen Akteure ist. Aus der momentanen Sichtweise ist ein großer Nachholbedarf finanzieller Natur gegeben. Deswegen möchte man hierfür in einen Nachtrag unsere Zustimmung gemeinsam mit der Mehrheit erzielen können, um hier überhaupt eine Zustimmung zu diesem Budget geben zu können.

Unsererseits wird es sicherlich weiterhin eine konstruktive Mitarbeit geben. Wir wollen, dass es in dieser Stadt konstruktiv und sachlich weitergeht. Man braucht die Emotionen in anderen Bereichen.

### **Abschließend hält Stadtrat Klammer (SPÖ) seine Rede:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadt- und Gemeinderäte, liebe Zuhörer!

Er möchte auf ein paar Worte eingehen, die vorab gesprochen wurden. Er hat es im letzten Budgetvorschlag verdeutlicht und noch einmal die Hand ausgestreckt. Man ist auf jeden zugegangen. Er hofft, dass dies in diesem Ausmaß zu einer Beruhigung der Gesamtsituation geführt hat. Er glaubt, dass die heutige Sitzung ein wenig emotionsloser ist, als beim letzten Mal. Es gibt

große Projekte, die sich in den nächsten Jahren abspielen werden. Im außerordentlichen Budget mit über 19 Millionen Euro ist ersichtlich, dass es Gewerke mit einem großen finanziellen Volumen sind. Diese sind auch ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft.

Wenn man sich die Zwölfstel-Regelung ansieht, darf man nicht vergessen, dass man vertragliche Aufstellungen im Hintergrund haben, die natürlich zu beachten sind. Ihm freut es, dass es eine gewisse Zustimmung zum Budget gibt. Er hofft, dass in Zukunft dahingehend weitergearbeitet werden kann. Zum Schluss möchte er sich bei allen Bediensteten bedanken, da sie die Auswirkungen in der alltäglichen Arbeit gespürt haben. Ein großer Dank gilt der Finanzabteilung und Mag. Michael Gaggl. Sofern es gewünscht ist, wird er die Finanzen als Referent in den nächsten Jahren weiterführen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (GR Ing. Bärntatz) nachfolgenden **Beschluss**:

#### Verordnung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2016** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wie folgt festgestellt:

### § 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

<b>a.) Ordentlicher Voranschlag</b>	
Summe der Ausgaben	€ 39.494.100
Summe der Einnahmen	<u>€ 39.494.100</u>
<b>b.) Außerordentlicher Voranschlag</b>	
Summe der Ausgaben	€ 19.283.600
Summe der Einnahmen	<u>€ 19.283.600</u>
<b>c.) Gesamtausgaben</b>	€ 58.777.700
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u>€ 58.777.700</u>
<b>Gesamtabgang</b>	<u>€ 0</u>

### § 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO LGBl. Nr. 2/1999 idgF wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170) gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene

Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage

für denselben Zweck auszuweisen.

### **§ 3 Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt  
am **10. März 2016** in Kraft

**(Anlage A)**

#### 4. Vorlage des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2016 - 2020

**Berichterstatter:** Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Für die Planperioden 2016 bis 2020 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesregierung von der Finanzverwaltung sämtliche Voranschlagsstellen bewertet, wobei sich nachfolgende vorläufige Planwerte ergeben:

##### Vorläufiges Budget/vorläufiges Maastricht Ergebnis

	2016	2017	2018	2019	2020
Überschuss/Abgang ordentlicher Haushalt	0,--	0,--	0,--	0,--	-210.900,--
Maastricht Ergebnis	+2.057.600,--	+819.900,-	+949.600,-	+628.700,-	+731.500,-

Die Erstellung des Voranschlages 2016 für die Stadtgemeinde Spittal gestaltete sich, wie bereits in der mittelfristigen Planung des Vorjahres darauf hingewiesen, als äußerst schwierig.

Im ordentlichen Haushalt ist festzustellen, dass die wesentlichen gemeindeeigenen Einnahmen stagnieren. Bei den Ertragsanteilen ist laut Mitteilung der Gemeindeabteilung keine Erhöhung vorzunehmen. Dies ist auch in der mittelfristigen Planung so definiert. Es zeigt sich weiterhin, dass die Pflichtausgaben teilweise überproportional gegenüber den Einnahmen steigen.

##### Wesentliche Einnahmen

	VA 2015	VA 2016	VA 2017	VA 2018	VA 2019	VA 2020
Ausschl. gemeindeeigene Einnahmen	7.788.800,00	7.893.500,00	8.004.900,00	8.114.800,00	8.226.300,00	8.339.300,00
Ertragsanteile	13.006.000,00	13.198.400,00	13.310.100,00	13.310.100,00	13.310.100,00	13.310.100,00
	<b>20.794.800,00</b>	<b>21.091.900,00</b>	<b>21.315.000,00</b>	<b>21.424.900,00</b>	<b>21.536.400,00</b>	<b>21.649.400,00</b>
Erhöhung jährlich		297.100,00	223.100,00	109.900,00	111.500,00	113.000,00

##### Pflichtausgaben

Bezeichnung	VA 2015	VA 2016	VA 2017	VA 2018	VA 2019	VA 2020
Pensionsfonds	1.270.000,00	1.358.500,00	1.334.700,00	1.249.200,00	1.328.500,00	1.456.600,00
Schulgemeinde- verbandsumlage	757.300,00	775.900,00	783.800,00	791.800,00	799.900,00	808.100,00
Schulbaufonds	254.200,00	249.100,00	251.600,00	254.100,00	256.600,00	259.200,00
Schulerhaltung Berufsschulen	299.200,00	345.100,00	350.300,00	355.600,00	360.900,00	366.300,00
Sozialhilfe	4.200.000,00	4.200.000,00	4.326.000,00	4.455.800,00	4.589.500,00	4.727.200,00
Kinderbetreuung (Kopfquote)	0,00	282.400,00	273.000,00	277.100,00	281.300,00	285.500,00
Sozialhilfeverband	0,00	115.700,00	115.700,00	115.700,00	115.700,00	115.700,00
Beitrag Sprengeärzte	42.000,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00

Rettungsdienste	129.400,00	131.600,00	137.900,00	140.700,00	143.500,00	146.400,00
Krankenanstalten	2.280.000,00	2.254.700,00	2.322.300,00	2.392.000,00	2.463.800,00	2.537.700,00
Verkehrsverbund	209.400,00	179.000,00	181.700,00	184.400,00	187.200,00	190.000,00
Landesumlage	1.690.000,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00
	<b>11.131.500,00</b>	<b>11.597.900,00</b>	<b>11.782.900,00</b>	<b>11.922.300,00</b>	<b>12.232.800,00</b>	<b>12.598.600,00</b>
Erhöhung jährlich		466.400,00	185.000,00	139.400,00	310.500,00	365.800,00

Die angeführten Werte sind zum überwiegenden Teil auf Basis von Hochrechnungen, Erfahrungswerten und Schätzungen aufgenommen worden. Wie sich in der Darstellung zeigt, sind Wertgrößen dabei, welche bei geringfügigen Änderungen massive Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht haben können. Bei den Einnahmen sind dies die Kommunalsteuer und Ertragsanteile, bei den Ausgaben im Speziellen die Sozialhilfe und die Abgangsdeckung der Krankenanstalten. Es sind dies Größen, welche von der Stadtgemeinde überwiegend nicht beeinflusst werden können.

Wir sind gezwungen bei den Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen) gegenzusteuern. Im vorliegenden mittelfristigen Finanzplan konnten die bisher budgetierten freiwilligen Leistungen – speziell Subventionen - nur teilweise aufgenommen werden.

Es ist zu beachten, dass für unvorhersehbare Ereignisse (zum Beispiel witterungsbedingte Ereignisse) Finanzmittel zur Verfügung stehen. Zu prüfen wird auch sein, inwieweit vertraglich festzulegende Angelegenheiten dem Pflichtbereich unterliegen. Wesentliches Entscheidungskriterium dabei eine Folgekostenberechnung, da die Ausgaben mittelfristig Einnahmen binden.

Angemerkt werden muss, dass für Gemeinden über 10.000 Einwohnern die VRV 2015 – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – ab dem Jahr 2019 schlagend wird. Die Rahmenbedingungen für das öffentliche Haushaltswesen werden somit neu geregelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Verordnung des Bundes vorliegend, eine Präzisierung auf Landesebene (zum Beispiel auch die Gemeindehaushaltsordnung) noch erforderlich.

## **Gliederung des Mittelfristigen Finanzplanes:**

### A) Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan:

#### Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:

Im Bereich der gemeindeeigenen Steuern sind keine nennenswerten Zuwächse in Aussicht. Sparsame und zweckmäßige Verwendung der Mittel bei den Ermessensausgaben (Investitionen, Subventionen, laufende Betriebsausgaben) muss vorrangiges Ziel der Stadtverwaltung sein.

Geplante Investitionsmaßnahmen für den Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ erfordern Darlehensaufnahmen sowie Rücklagenentnahmen. Im Besonderen sind Investitionen im Bereich Wasser und Kanalisation vorgesehen.

Fortdauernde Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:

#### I. Personalkosten

Mittelfristig sind Ausgabensteigerungen von jährlich 1,5 % vorgesehen.

## II. Sachaufwand

a) Tilgung und Zinsen: auf diese Position fällt das Hauptgewicht der Folgekosten von Investitionen, die zum Teil oder überwiegend aus Fremdmitteln zu finanzieren sind. Die Zinsen befinden sich auf einem niedrigen Niveau. Dem gegenüber stehen jedoch die höheren Margen (Aufschläge) der Banken. Die von der Stadtgemeinde aufgenommenen Darlehen wurden einzeln bewertet, neu entsprechend berücksichtigt und den jeweiligen Betrieben zur Einbeziehung in die Gebührenkalkulation zur Verfügung gestellt.

### b) Pflichtausgaben:

Wie oben dargestellt ist bei den Pflichtausgaben von jährlichen Steigerungen auszugehen. Diese Größen können nicht unmittelbar beeinflusst werden, und sind entsprechend im Budget einzusetzen.

Die Beiträge für die "*Fachhochschule*" sind im mittelfristigen Finanzplan entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berücksichtigt.

### c) Freiwillige Leistungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind teilweise freiwillige Leistungen sowie Subventionen aufgenommen. Die Subventionen mussten im MFP zunächst eingeschränkt werden. Vom Ausgangswert 2016 konnten in den Jahren 2017 und 2018 noch die Hälfte aufgenommen werden, in den Folgejahren war dies nicht mehr möglich. Eine Überprüfung, ob und in welchem Ausmaß weitere freiwillige Leistungen aufrecht zu erhalten sind, wird von einer Aufgabenkritik und der Erstellung eines Leistungskataloges einhergehend mit Optimierungsschritten abhängig sein.

### d) Sachaufwand/Betriebsaufwand

Neben vertraglich gebundenen Ausgaben wurden die Ansätze auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geprüft. Optimierungsmaßnahmen sind laufend von den Verwaltungsstellen durchzuführen und ausgabenseitig einfließen zu lassen. Weiters wird die betriebliche Ablauforganisation auf eine effiziente und kostengünstige Prozessgestaltung hin verstärkt zu prüfen sein. Um wegfallende bzw. nicht steigende Einnahmenbestandteile kompensieren zu können ist eine Aufgabenkritik bei den Ermessensausgaben unumgänglich.

### Einmalige Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Hier handelt es sich um Investitionen und Ermessensausgaben, denen ebenfalls überwiegend fortdauernder Charakter zukommt. Z. B. Nachschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, deren Einzelwert den Betrag von € 400,-- übersteigen, sind hier einzurechnen, ebenso die Ausgaben für Investitionsbeiträge an die Wirtschaft, an öffentliche Institutionen und an Vereine.

Zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zählen weiters noch die Zuführungen an Rücklagen (überwiegend im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Gebührenhaushalte) dazu.

## B) Mittelfristiger Investitionsplan

Der außerordentliche Haushalt ist für die Planperiode jeweils ausgeglichen erstellt. Es sind dabei beträchtliche Investitionen vorgesehen. Schwerpunkte bilden der Bereich Wasserversorgung und Kanalisation, wobei die Finanzierung hier durch Eigenmittel und Darlehensaufnahmen erfolgen soll. Investitionen in den Straßenbau, verbunden mit den Leitungsträgern sind ebenso aufgenommen worden. Bedarfszuweisungsmittel wurden vorerst aufgenommen, es wird jedoch zu prüfen sein, welchen Investitionen diese zugeordnet werden können.

Vorgesehene Projekte bzw. Investitionen, für die die Kosten zu ermitteln sind und deren Finanzierung sicherzustellen sind:

- Sanierung Straßen
- Bildungszentrum OST
- Bildungszentrum West
- Hochwasserschutz
- Radwegbau
- Kehrmaschine
- Kühlleitungen Eisarena
- Bauliche Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und Brandschutz

Die Aufnahme von Projekten wird dabei von der Eigenfinanzierungsquote abhängig sein. Bei den Betrieben wird speziell bei Kreditaufnahmen zu achten sein, inwieweit mögliche Zinsschwankungen Auswirkungen auf die Gebühren haben. Derzeit ist das Zinsniveau sehr niedrig. Die Zinsentwicklung ist nicht abschätzbar. Da es sich um langfristige Finanzierungen handelt, sollte ein gemischtes Portfolio (variable und fixe Verzinsungen) angestrebt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 18.2.2016 darüber beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **mehrstimmig mit zwei Gegenstimmen** (GR Tiefenböck, GR-Ersatzmitglied Ingeborg Glanzer) nachfolgenden **Beschluss**:

**Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2016 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgelegt.**

## **5. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015; Zuführung zur Rücklage**

**Berichterstatter:** Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Mit dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel der Rücklage zuzuführen.

In den kommenden Jahren sollen unter anderem die Bildungszentren Ost und West, bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den Gebäuden vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat am 29.09.2015 dafür einen Grundsatzbeschluss gefasst. Neben finanziellen Mitteln des Schulbaufonds (bis zu 75%), sowie möglicherweise weiteren Förderungen (15a-Vereinbarung) besteht auch der Bedarf an Eigenmitteln. Ein möglicher Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2015 sollte daher der Rücklage zugeführt werden.

Der Stadtrat ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Zweckbindung durch den Gemeinderat im Rahmen des Budgets bzw. Nachtragsbudgets oder bei der Finanzierung von Projekten bzw. Ausgaben erfolgen soll. Der voraussichtliche Überschuss soll der Allgemeinen Rücklage für Investitionen zugeführt werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2015 ist ein möglicher Überschuss der Rücklage zuzuführen.**

**6. Löschung des Wiederkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 265, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Adolf  
Sattlegger/Pia Gfrerer**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)

Auf der Liegenschaft EZ 265, Grundbuch 73404 Edling, grundbücherlicher Eigentümer Adolf Sattlegger, Rechtsnachfolgerin Pia Gfrerer, haftet in C-LNr. 1 gemäß Punkt 5 des Kaufvertrages vom 31.03.1967, das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Da die im obgenannten Kaufvertrag von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gestellten Bedingungen zur Gänze erfüllt sind, das Grundstück bebaut wurde, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden.

Stadtrat Ing. Eder verlässt um 20:32 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.2.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 265, Grundbuch 73404 Edling, jedoch nicht auf ihre Kosten.**

**7. Löschung des Vorkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 2535, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer  
Edwin Hackl und Angela Hackl-Sarvas**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)

Gemeinderätin Oberhuber verlässt die Sitzung um 20:34 und nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Zeitgleich verlässt Gemeinderat Tiefenböck die Sitzung.

Auf der Liegenschaft EZ 2535, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau, Eigentümer je zur Hälfte Edwin Hackl und Angela Hackl-Sarvas, haftet unter C-INr. 1 gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 23.06.2004 das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Dieses Vorkaufsrecht ist infolge des Ablaufs der Befristung löschungsreif. Das Grundstück wurde bebaut. Herr Edwin Hackl und Frau Angela Hackl-Sarvas ersuchen daher höflich um Ausstellung einer Löschungserklärung hinsichtlich des oben angeführten Vorkaufsrechtes.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau verzichtet hiermit ausdrücklich auf ihr Recht und bewilligt in EZ 2535, Grundbuch 73419 Spittal an der Drau die Einverleibung der Löschung ihres Vorkaufsrechtes C-INr. 1, jedoch nicht auf ihre Kosten.**

**8. Löschung des Wiederkaufsrechtes,  
Liegenschaft EZ 261, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Alfred Senfter**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Gemeinderätin Oberhuber nimmt um 20:35 Uhr wieder an der Sitzung teil. Gemeinderat DI (FH) Sommeregger und Gemeinderats-Ersatzmitglied Ingeborg Glanzer verlassen um 20:36 Uhr die Sitzung.

Auf der Liegenschaft EZ 261, Grundbuch 73404 Edling, Eigentümer Alfred Senfter haftet unter C-  
INr. 1 das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

Das Grundstück wurde bebaut, damit ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bewilligt hiermit ausdrücklich die Einverleibung der  
Löschung des Wiederkaufsrechtes zu ihren Gunsten bei der Liegenschaft EZ 261, Grundbuch  
73404 Edling, jedoch nicht auf ihre Kosten.**

**9. Kanalisation Millstätter See - Süd  
Festlegung Kanalbenützungsgebühr - Verordnung**

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Der Wasserverband Millstätter See hat in der Vorstandssitzung am 20.10.2005 unter TOP 6 a) und in der Mitgliederversammlung am 24.11.2005 unter TOP 10 eine jährliche Valorisierung der Kanalgebühr von 1,5 % beschlossen. In der Vorstandssitzung am 16.10.2015 unter TOP 9) wurde für die Bereitstellung und die Benützung der Kanalisationsanlage eine Erhöhung von netto € 2,87 auf € 2,91 (brutto € 3,20) einstimmig beschlossen. Diese soll ab 01.04.2016 erfolgen.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat als Mitgliedsgemeinde des Wasserverbandes für den Entsorgungsbereich Millstättersee Südufer die Kanalbenützungsgebühr anzupassen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Millstättersee-Südufer wird mit € 3,20 inkl. 10 % MwSt. pro Kubikmeter festgesetzt. Die Verordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 08.03.2016, Zahl: 2/8510/ABA/2016-1/Ing.UGB, mit der eine **Kanalgebühr** ausgeschrieben wird (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr.103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr.118/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, sowie §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### **§ 1 – Ausschreibung**

(1) Für die Bereitstellung und Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Millstätter See wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau eine Kanalgebühr ausgeschrieben.

(2) Die Kanalgebühr wird für den mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 01.03.1995, Zahl: 1-0041/1995-Ma/Pi festgelegten Entsorgungsbereich Millstättersee-Südufer ausgeschrieben.

### **§ 2 – Abgabegenstand**

Die Kanalgebühr ist für jene Gebäude und befestigten Flächen zu entrichten, die an die Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Millstätter See angeschlossen sind.

### **§ 3 – Höhe der Abgabe**

(1) Die Höhe der Kanalgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Wasser:  
**€ 3,20** inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

(3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Kanalgebühr in Abzug zu bringen. Die Stadtgemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung der Abwassermenge zu binden.

(4) Zum Nachweis jener Wassermenge, die nicht in die Kanalisationsanlage eingebracht wird und nicht zur Verrechnung des eingeleiteten Schmutzwassers herangezogen werden soll, ist der Einbau eines geeichten Subzählers notwendig.

(5) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr.194/1961).

### **§ 4 – Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Kanalgebühr sind die Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude oder der befestigten Flächen verpflichtet.

### **§ 5 – Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

(1) Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(2) Die gemäß § 6 dieser Verordnung geleisteten Vorauszahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

### **§ 6 – Vorauszahlungen**

(1) Für die Kanalgebühr sind 3x jährliche Vorauszahlungen (jeweils am 31. Oktober, 31. Jänner und am 30. April) zu leisten; die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige.

(2) Der Vorauszahlungsbetrag für die Kanalgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.

(3) Bei den erstmaligen Vorauszahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilbeträge aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr.194/1961).

#### **§ 7 – Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2016 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 09.12.2014, Zahl: 61/8510/ABA/UGB/HE/2014-, mit der die Kanalgebühr für den Bereich Millstättersee-Südufer ausgeschrieben wurde, außer Kraft.

## 10. Alternativenergieförderung 2016

**Berichterstatterin:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter (TS)

Gemeinderat Tiefenböck und Gemeinderat-Ersatzmitglied Ingeborg Glanzer nehmen um 20:38 Uhr an der Sitzung teil.

Für das Kalenderjahr 2015 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2014 die Förderung der Umrüstung von bestehenden Ölheizkesseln auf Fernwärme, sowie außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes der Umstieg von bestehenden Ölheizkesseln auf andere alternative Energieträger wie Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel, Ökostrom, beschlossen. Die Förderhöhe betrug € 1.000,00 pro Antrag.

Aufgrund der geringen Annahme dieser Förderung (2 Ansuchen im Jahr 2015) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie am 25.11.2015 sowie am 17.02.2016 über eine Änderung der Förderung von Alternativenergien im Jahr 2016 mit dem Ergebnis beraten, dass die Alternativenergieförderungsmöglichkeiten der Stadtgemeinde Spittal/Drau ab 2016 wieder breiter aufgestellt werden sollen.

Es soll die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Holzheizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, Photovoltaikspeicheranlagen, und Pellets-Heizungsanlagen (nicht Öfen) mit maximal € 400,00 je Antrag gefördert werden. Die Umstellung von bestehenden Elektro-Heizungen mit Nachtspeicheröfen auf technologisch moderne Infrarotheizungspaneel soll mit maximal € 200,00 je Antrag gefördert werden. Die Energieberatung durch das Amt der Kärntner Landesregierung wird durch Erstattung des Selbstbehaltes von € 50,00, je Antrag gefördert werden.

Stadtrat Ing. Eder und Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nehmen um 20:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die derzeit gültigen Richtlinien zur Alternativenergieförderung werden rückwirkend mit 31.12.2015 außer Kraft gesetzt. Ab 01.01.2016 werden folgende Fördergegenstände und Bestimmungen zur Umwelt- und Energieeffizienzförderung bzw. zur Alternativenergieförderung festgelegt:**

### **Fördergegenstand ab 01.01.2016**

Gefördert wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Holzheizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, Photovoltaikspeicheranlagen, Pellets-Heizungsanlagen (nicht Öfen), Umrüstung von bestehenden Ölheizkesseln auf Fernwärme mit einer Förderhöhe von maximal € 400,00 je Antrag. Die Umstellung von bestehenden Elektro-Heizungen mit Nachtspeicheröfen auf technologisch moderne Infrarotheizungspaneel wird mit einer Förderhöhe von maximal € 200,00 je Antrag gefördert. Die Energieberatung durch das Amt der Kärntner Landesregierung wird durch Erstattung des Selbstbehaltes von € 50,00 gefördert.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener budgetierter Mittel.

### **Allgemeine Bestimmungen 2016**

Die Reihung der Anträge erfolgt nach Posteingang. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Bestätigung der Inbetriebnahme und der Endabrechnung durch ein konzessioniertes ausführendes Unternehmen. Erwünscht werden Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Gemeindegebiet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie für Umwelt- und Energieeffizienzförderung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

## RICHTLINIEN

der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für die Umwelt- und Energieeffizienzförderung

### I. Einleitung

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist gemäß der beschlossenen Energieleitlinien aus dem Jahr 2013 und dem Energiekonzept aus 2012 bestrebt die Lebensqualität in der Gemeinde laufend in Bezug auf umwelt- und energierelevante Sachverhalte zu evaluieren und gegebenenfalls zu verbessern.

Es ist klar, dass die Gemeinde nicht im vollen Umfang die Kosten für umwelt- und energierelevante Umstellungen übernehmen kann. Vielmehr ist es Ziel Anreize für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde zu schaffen, um einen attraktiven Rahmen für eine positive Weiterentwicklung und Innovation zu ermöglichen.

### II. Fördergegenstand

Die jährlichen Schwerpunkte zur Alternativenergieförderung werden durch den zuständigen Gemeinderatsausschuss vorgeschlagen und in Abstimmung mit dem/der Energiereferenten/Energiereferentin festgelegt. Sie gelten bis auf Widerruf. Es ist ein Faktenblatt mit Förderinhalt, Förderkriterien und Förderhöhe zu erstellen und im Publikationsorgan der Gemeinde (derzeit Stadtjournal und/oder Homepage) zu veröffentlichen.

Ausgeschlossen sind Ansuchen welche bereits durch andere Förderstellen der Stadtgemeinde positiv erledigt wurden. Abweichungen von dieser Bestimmung bedürfen einer expliziten Beratung im zuständigen Gemeinderatsausschuss. Die maximale Förderhöhe pro Förderfall wird mit € 400,00 festgelegt. Höhere Förderungen bedürfen einer Änderung der Richtlinie.

Den Schwerpunkt bilden die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Holzheizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, Photovoltaikspeicheranlagen, Pellets-Heizungsanlagen (nicht Öfen), Umrüstung von bestehenden Ölheizkesseln auf Fernwärme mit einer Förderhöhe von maximal € 400,00 je Antrag. Die Umstellung von bestehenden Elektro-Heizungen mit Nachtspeicheröfen auf technologisch moderne Infrartheizungspaneelle wird mit einer Förderhöhe von maximal € 200,00 je Antrag gefördert. Die Energieberatung durch das Amt der Kärntner Landesregierung wird durch Erstattung des Selbstbehaltes von € 50,00 gefördert.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener budgetierter Mittel.

### III. Allgemeine Bestimmungen

- a) Förderungen erfolgen jeweils nach Maßgabe vorhandener Mittel.
- b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau handelt.
- c) Die Art der Förderung ist ein einmaliger verlorener Zuschuss.
- d) Nach Gewährung einer Förderung gilt eine drei jährige Sperrfrist für den Fördernehmer bzw. für im gleichen Haushalt lebende Personen.
- e) Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage der seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau verlangten Unterlagen. Die Verwendung allfälliger durch die Stadt zur Verfügung gestellter Formulare und Vorlagen ist verpflichtend.
- f) Der/Die Antragsteller/in erklärt sich grundsätzlich mit einer etwaigen Beschreibung der Umsetzungsmaßnahme im Publikationsorgan der Gemeinde inkl. bildlicher Darstellung einverstanden. Der/Die Antragsteller/in ist vorab über die Veröffentlichung zu informieren.
- g) Wird ein Antrag auf Förderung abgelehnt, so ist eine nochmalige Einreichung desselben Projektes nicht möglich.
- h) Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau behält sich die Prüfung der Angaben und eine etwaige Kontrolle vor Ort bis drei Jahre nach Fördergewährung vor.

### IV. Inkrafttreten

- a) Diese Richtlinien treten mit 01.01.2016 in Kraft.
- b) Dementsprechend treten die vorherig geltenden Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Spittal an der Drau mit 31.12.2015 außer Kraft.
- c) Die Richtlinie gilt bis auf Widerruf.

## **11. Änderung der Abwicklung Fernwärmeförderung des Landes Kärnten**

**Berichterstatterin:** Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Bis 31.12.2015 wurden die Fernwärmeförderungen des Landes Kärnten direkt vom Amt der Kärntner Landesregierung an die Anspruchsberechtigten nach Antragstellung zur Auszahlung gebracht.

Ab 01. Jänner 2016 hat sich die Abwicklung der Auszahlung der Fernwärmeförderung des Landes Kärnten geändert.

Das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 übermittelt der Stadtgemeinde regelmäßig die Daten der Förderungswerber mit den berechneten Fördersummen.

Danach müssen durch die Stadtgemeinde die Förderungsbeträge beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 2 angefordert werden.

Nach Eingang der Förderbeträge bei der Stadtgemeinde, werden diese dann den betreffenden Förderungswerbern ausbezahlt. Bei Förderungsbeträgen über € 5.000,00 ist vor Auszahlung eine Fördervereinbarung zwischen Stadtgemeinde und dem Förderungsempfänger notwendig.

Der Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 über die Änderung der Abwicklung Fernwärmeförderung des Landes Kärnten beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und nimmt den geänderten Abwicklungsvorgang zur Fernwärmeförderung des Landes Kärnten zur Kenntnis.

## **12. Volksschulen Ost und West, Festlegung Sanierungsplan (Prioritätenreihung)**

**Berichterstatterin:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber (SPÖ)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2015, Tagesordnungspunkt 22 wurde beschlossen die Volksschulen Ost und West zu Bildungszentren umzubauen. Auf Grund von Erhebungen im Zuge der Schuleinschreibungen für das Schuljahr 2016/2017 steht jetzt fest, dass für das Schuljahr 2016/2017 keine Maßnahmen für erste schulische Ganztagesbetreuungsklassen an den Standorten vorgenommen werden müssen.

Für beide Standorte wird derzeit unter Einbindung des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kärntner Schulbaufonds – je ein Raum- und Funktionskonzept unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten für Behindertengleichstellung und Brandschutz erstellt.

Erhebungen am Gebäudebestand haben ergeben, dass der Gebäudezustand der Volksschule Ost schlechter ist, als jener der Volksschule West. Am Standort Volksschule Ost wären vor allem die Sanierung der Wasser- und Elektroinstallationen, sowie der Gebäudehülle (Fenster, Vollwärmeschutz) vorzunehmen.

Für die Schaffung von Bildungszentren und deren Gebäudesanierung sind neben der Fördermittel vom Kärntner Schulbaufonds (bis zu 75%), Eigenmittel der Stadtgemeinde Spittal/Drau vorzubereiten. Weitere Fördermittel können über die Bundesförderung Artikel 15a-Vereinbarung angesucht werden.

Das Amt der Kärntner Landesregierung benötigt für die Genehmigung von Fördermitteln des Landes für die Sanierung bzw. Errichtung von Bildungszentren an den Schulstandorten der Stadtgemeinde einen Gemeinderatsbeschluss aus dem hervorgeht in welcher Reihenfolge die Schulstandorte adaptiert, saniert und umgebaut werden sollen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 25.02.2016) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Errichtung von Bildungszentren mit gleichzeitiger Gebäudeadaptierung und Sanierung an den bestehenden Volksschulstandorten Ost und West werden in der Reihenfolge vorgenommen:**

- 1. Bildungszentrum Ost (Volksschule Ost mit Hort), Projektabwicklung 2016-2018**
- 2. Bildungszentrum West (Volksschule West mit Hort, Antonius- Musikschule), Projektabwicklung 2017-2020**

**13. Verkauf der Gemeindegrundstücke Nr. 287/18, .743 und 287/11, Gb 73419, Wohnhäuser Hochgoschstraße 7 und 8 an die Hochgosch Bauträger GmbH, Lendorf**

**Berichterstatter:** Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister (SPÖ)

Im Jahre 2013 wurde von der Frühlingsstraße Bauträger GmbH das gemeindeeigene Grundstück Nr.: 287/13, ehemalige Wohnhäuser Hochgoschstraße 3 und 5, um € 152,00 je m<sup>2</sup> bebauter Grundstücksfläche käuflich erworben, und der Hochgosch Bauträger GmbH (gleiche Eigentümer) zur Bebauung mit Eigentumswohneinheiten übergeben. Nördlich dieser neu entstehenden Wohnhausanlage befinden sich die Gemeindewohnhäuser Hochgoschstraße 7 und 8. Wobei das Haus Nr. 7 noch bewohnt ist. Das Haus Nr. 8 ist bereits leer stehend.

Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat die Frühlingsstraße Bauträger GmbH und mit Schreiben vom 03.08.2015 die Hochgosch Bauträger GmbH um Erwerb der Grundstücksflächen dieser Gemeindewohnhäuser angesucht.

Es soll auf diesen Grundstücksflächen im Ausmaß von ca. 1.451 m<sup>2</sup> eine zweite Baustufe des derzeit in Bau befindlichen Eigentumswohnbaues entstehen. Ein diesbezüglicher gültiger Bebauungsplan liegt seit Längerem vor.

Auf Grund der Ausschreibung ist nur ein Angebot der Hochgosch Bauträger GmbH, Lendorf, mit dem vorgegebenen Mindestgebot von € 175,00 je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und Abbruchverpflichtung zu Lasten des Käufers, eingelangt.

Der Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 unter TOP 04 über den Verkauf der Gemeindegrundstücke Nr. 287/18, .743 und 287/11, Gb 73419, Wohnhäuser Hochgoschstraße 7 und 8 an die Hochgosch Bauträger GmbH, Lendorf beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau verkauft die gemeindeeigenen Grundstücke 287/18, .743 und 287/11, alle Gb 73419, mit einem Flächenausmaß von 1.451 m<sup>2</sup>, nach**

**Neuvermessung, Umsiedelung der Bewohner des Wohnhauses Hochgoschstraße 7, einschließlich der sich am Grundstück befindlichen Ein- und Aufbauten, zum Preis von € 175,00 je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, Verpflichtung des Abbruches des Gebäudebestandes mit Entsorgungsnachweis, Neubauungsverpflichtung innerhalb von 2 Jahren mittels mehrgeschossigem Wohnbau, Tragung sämtlicher Kosten der Kaufabwicklung durch die Käuferin, durch Abschluss eines dementsprechenden Kaufvertrages mit der Hochgosch Bauträger GmbH, Freßnitz 12, 9811 Lendorf. Eine allfällige Überbauung öffentlichen Gutes ist gesondert zu beraten und beschließen.**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Anfrage von Gemeinderat Ing. Bärntatz (Neos) eingebracht wurde. Diese wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

#### **14. Antrag - Flexible Betreuungszeiten in den städtischen Horten (Neos)**

Antragsteller:

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Ich stelle gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden selbstständigen Antrag und ersuche um Zuweisung an den Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Flexible an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientierte Kinderbetreuungszeiten in den städtischen Horten.**

Begründung:

Für viele Eltern und alleinerziehende Mütter ist die Unterbringung im Hort eine wichtige Unterstützung in ihrem Alltagsleben. Im heutigen Berufsleben wird viel Flexibilität, besonders in der Arbeitszeit, abverlangt. Viele Mütter brauchen oft nur für zwei oder drei Tage in der Woche eine Nachmittagsbetreuung. Ihr Kind muss aber fünf Tage die Woche bis Freitag Nachmittag 16 Uhr zwangsweise im Hort anwesend sein. Das kann nicht im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde sein. Wir bitten um eine entsprechende flexible Anpassung im Sinne der Spittaler Familien.

.

**15. Antrag - Raumordnungsfachliches Gutachten (Neos)**

Antragsteller:

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Ich stelle gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden selbstständigen Antrag und ersuche um seine Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Eine Einholung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens über die Auslastung der Handelsbereiche im Gemeindegebiet von Spittal an der Drau**

Begründung:

Ein raumordnungsfachliches Gutachten über die derzeitige Verteilung und Auslastung der einzelnen Handelsbereiche im Gemeindegebiet Spittal an der Drau soll in Auftrag gegeben werden. In diesem Gutachten sollen alle relevanten Daten (Einzugsbereiche, Kaufkraftpotentiale, vorhandenen Verkaufsflächen, etc.) ermittelt werden und damit einen Ist-Stand der derzeitig vorherrschenden Auslastung der Handelsbereiche im Gemeindegebiet Spittal an der Drau liefern. Damit würde dem Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung, wie auch dem Stadt- und Gemeinderat ein zusätzliches wertvolles Instrument gegeben werden um in Zukunft noch fundiertere Entscheidungen treffen zu können.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Verkehr, Raumplanung und Stadtentwicklung** zugewiesen.

## 16. Antrag - Umsetzung einer interkommunalen Wirtschaftsregion (FPÖ)

### Antragsteller:

Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Gemeinderat Volker Grote (FPÖ)

Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler (FPÖ)

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatare folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wolle beschließen, den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Stadtmarketing umgehend damit zu beauftragen, mit dem Regionalforum (DI Klaus Raunegger) und dem an der Projektentwicklung /-ausarbeitung beteiligten NAbg. Bürgermeister Erwin Angerer in Kontakt zu treten und einen Lösungsvorschlag zur Umsetzung einer interkommunalen Wirtschaftsregion unter Beteiligung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auszuarbeiten und diesen weiteren Gremien zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Das IV-Regionalforum hat, wie wir in Erfahrung bringen konnten, seine Unterstützungsbereitschaft für das seit 2013 leider nicht mehr weiterentwickelte Konzept für eine interkommunale Wirtschaftsregion erklärt.

Laut des Sprechers des IV-Regionalforums – DI Klaus Raunegger – würde sich unter der Bedingung, dass sich auch die Stadtgemeinde Spittal an der Drau an der interkommunalen Wirtschaftsregion beteiligt, das IV-Regionalforum für eine zeitnahe Umsetzung des Projektes einsetzen. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen DI Klaus Raunegger, seine Stellvertreter Christoph Kulterer, Bürgermeister Gerhard Pirih, Stadtamtsleiter Mag. Erich Kofler und dem Mühldorfer Bürgermeister NAbg. Erwin Angerer, der im Zuge seiner Tätigkeit bei der EAK federführend für die Entwicklung des Konzeptes einer interkommunalen Wirtschaftsregion verantwortlich zeichnete, vereinbart, zeitnah weitere Gespräche zu diesem Thema aufzunehmen.

Die Mandatare der FPÖ Spittal sind davon überzeugt, dass es sich bei der interkommunalen Wirtschaftsregion nicht nur um ein sinnvolles Projekt zum Wohle der Entwicklung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau handelt, sondern zu einer positiven Entwicklung der gesamten Region beitragen kann.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing** zugewiesen.

## 17. Antrag - freiwillige Spende Getränkekonsumation

### Antragsteller:

Gemeinderätin Andrea Oberhuber, BA MA (SPÖ)

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz (Neos)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister (SPÖ)

Bei den Gemeinderatsitzungen könne die Anwesenden (Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Presse, Zuhörer, Gemeindebedienstete) Getränke konsumieren, welche kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Unser Antrag betrifft diese kostenfreie Konsumation. Es sollte auf freiwilliger Basis möglich sein für die Getränke eine freiwillige Spende in die dafür vorbereitete Box einzuwerfen. Die Verwendung dieser Spende sollte direkt dem Sozialausschuss für Bedürftige zur Verfügung gestellt werden. Der Sozialreferent sollte jährlich über die Summe und die Verwendung dieser Mittel berichten.

Die Kostenschätzung laut unserer Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 1 entfällt, da der Gemeinde keine Kosten durch diesen Antrag entstehen.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und eine Abstimmung abhalten, ob dieser Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird.

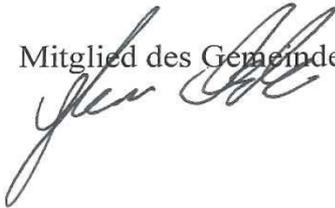
Der Antrag wird dem **Stadtrat** zugewiesen.

Ende der Sitzung: 21:04

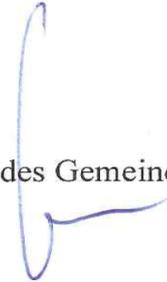


Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:



Der Stadtamtsdirektor:

